

Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler Vorname Schule Klasse

Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist:

- o Alevitisch
- o Alt-katholisch
- o Evangelisch
- o Islamisch sunnitischer Prägung
- o Jüdisch
- o Römisch-katholisch
- o Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox)
- o Syrisch-orthodox

Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

- o Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen.

Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses:

- o Alevitisch
- o Alt-katholisch
- o Evangelisch
- o Islamisch sunnitischer Prägung
- o Jüdisch
- o Römisch-katholisch
- o Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- o Syrisch-orthodox

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers